



Aufführungsmittelung (Singspiele)

Bitte mit dem kostenlosen Adobe Reader oder gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und senden per E-Mail an singspiele@vg-musikedition.de oder per Post an die o. g. Adresse.

Werktitel: _____

Verlag: _____

Komponist/in: _____

Spieldauer: _____

Eintritt: ja nein Mitschnitt: ja nein

Aufführungsdatum 1. _____

(-daten) / Ort(e): 2. _____

3. _____

Veranstalter / Rechnungsanschrift

Kontakt-Nr.: _____

(wird von der VG ausgefüllt)

Name: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Für den Fall einer szenischen (bühnenmäßigen) Aufführung des Werkes bitte diese Aufführungsmittelung **vor der Aufführung** an die **VG Musikedition** senden. Szenische Aufführungen (sog. „Großes Recht“) sind nicht durch Pauschalverträge mit der GEMA abgedeckt.

Vergütungssätze ab **01.01.2020** für **"Nichtprofessionelle Aufführungen"** in Kirchen und Schulen (abhängig von der in der Partitur angegebenen Spieldauer des Werkes):

Kategorie	Spieldauer bis	Basisvergütung ohne Eintritt (EUR) (zzgl. 7% MwSt.)	Kategorie	Spieldauer bis	Basisvergütung mit Eintritt (EUR) (zzgl. 5% MwSt.)
A1	20 Minuten	47,00	B1	20 Minuten	61,00
A2	30 Minuten	69,50	B2	30 Minuten	90,00
A3	40 Minuten	91,50	B3	40 Minuten	119,00
A4	50 Minuten	114,00	B4	50 Minuten	148,00
A5	60 Minuten	136,50	B5	60 Minuten	177,00
A6	90 Minuten	203,50	B6	90 Minuten	264,50
A7	über 90 Minuten	270,50	B7	über 90 Minuten	351,50

- Bei mehreren Aufführungen (**innerhalb von 3 Monaten**) werden folgende Nachlässe gewährt, sofern sämtliche Aufführungen mit dieser Mitteilung gemeldet werden und die Rechnungsanschrift identisch ist: Für die erste Wiederholungsaufführung 20 %, für die zweite und jede weitere Wiederholungsaufführung jeweils 30 %.
- Mitschnitte der Aufführung (Filmherstellungsrecht) sind genehmigungspflichtig. Die Herstellung einer DVD o.ä. (max. 100 Exemplare zu nicht-kommerziellen Dokumentationszwecken) wird berechnet wie eine Aufführung. Darüber hinaus müssen die mechanischen Vervielfältigungsrechte bei der GEMA erworben werden.
- Erhält die VG Musikedition diese Aufführungsmittelung erst nach der Aufführung, ist sie berechtigt, die doppelte Vergütung zu berechnen.